



Rheinischer Schützenbund e.V. 1872
Am Förstchens Busch 2 b
42799 Leichlingen

Stellungnahme zu den ECHA Restriktionen zur Anwendung von bleihaltigen Geschossen (Ban of lead in outdoor shooting)

Der Rheinische Schützen Bund (RSB) setzt sich für die Förderung des Sports, insbesondere die Ausübung des Schieß- und Bogensports als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes ein (s. Satzung des RSB). Er erkennt aber auch die Gefahren der umweltoffenen Anwendung von Bleigeschossen für Umwelt und Gesundheit.

Der RSB sieht sich deshalb in einem Widerstreit zwischen Umweltschutz und Ausübung bzw. Förderung des Schießsports. Die Präzision von Bleigeschossen ist unerreicht und unübertroffen. Durch ein Bleiverbot bzw. einen Ersatz durch Alternativstoffe wird der Schießsport unattraktiv. Die Präzision die aus dem System Mensch-Sportgerät-Geschoss zu erwirken ist, wird mit alternativen Geschossen nicht erreicht und durch größere Streuung dem Zufall überlassen. Der Sportler hat durch sein Tun keinen Einfluss mehr auf das sportliche Ergebnis. Es wird nicht mehr durch die sportliche Leistung, sondern durch den Zufall bestimmt. Das widerspricht prinzipiell den Grundgedanken des Sports.

Alternativen zu Bleigeschossen sind bisher nicht eingeführt und im Trainings- und Wettkampfalltag erprobt. Die ökotoxikologischen Risiken möglicher Alternativstoffe sind auch nicht vollständig geklärt. Es müssen nachvollziehbare ökotoxikologische Experimente und Beobachtungen erarbeitet werden, die eine wirkliche gesundheitliche und ökotoxikologische Verbesserung gegenüber Bleigeschossen belegen, ohne die im Sport erforderliche Präzision zu verringern. Eine Einführung und Etablierung einschließlich der Prüfung der Ökotoxikologie und Waffentauglichkeit von Alternativgeschossen braucht deshalb eine wesentlich längere Phase als von der ECHA vorgeschlagen.

Die von der ECHA vorgeschlagenen Einschränkungen treffen derzeit besonders die Wurftaubenschützen immens, so dass zu befürchten ist, dass in fünf Jahren diese Sport-Disziplinen in der jetzigen Form nicht mehr durchführbar sind. Die totale Überwachung von Schießständen (einschließlich Berichtspflicht der EU-Mitgliedsstaaten) und eine Beschränkung des Verkaufs von Bleischrot an Kaderschützen wird für eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgeschrieben. Dies stellt eine Beschränkung der Freiheit des Einzelnen sowie der Vereine und Verbände dar und die Entscheidung für ein Ausprobieren und Kennenlernen solcher Sportdisziplinen auch mit Alternativgeschossen wird verhindert.

Weiterhin ist völlig unbekannt, welche Wurfscheibenstände die geforderten Bedingungen zum Betrieb für Kaderschützen erfüllen. Hier fehlt jegliche Statistik in Mitgliedsstaaten wie auch innerhalb der EU. Spätestens bei einer anstehenden sozio-ökonomischen Abwägung müssen diese Zahlen aber bekannt sein.

Ein europaweites Verbot von Bleigeschossen wird den Schießsport in Europa unmöglich machen, da die Wettkampfbedingungen außerhalb Europas die Anwendung von Bleigeschossen weiterhin ermöglichen. Das bedeutet, dass internationale Wettkämpfe in Europa nicht mehr ausgetragen werden können und die europäischen Schützen schlechtere Start- und Konkurrenzbedingungen haben als internationale Gegner. Das Training und die Vorbereitung für internationale Wettkämpfe, auf denen Bleigeschosse weiterhin benutzt werden können, (Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Welt Cups) wird erschwert, die internationale Konkurrenz bessergestellt. Von einer qualifizierten Förderung des Nachwuchses kann keine Rede mehr sein.

Die aktuell bekannt gewordenen Einschränkungen für Kugeldisziplinen im Sportschießen mögen akzeptabel sein. Eine andere Lösung z.B. Geschoss-Alternativen zu Blei erreichen in keiner Weise die Präzision die für die Wettbewerbsfähigkeit selbst im Breitensport notwendig ist.

Das Aufklotzieren einer anderen Lösung, als das Auffangen und das Recycling von Bleigeschossen in abgegrenzten Arealen (Schießständen) mit Geschossfängen käme einem Verbot gleich. Die ECHA ist hier weitgehend den Argumenten der Sportschützen gefolgt.

Der Gebrauch von Schießsportgeräten ist durch das Deutsche Waffengesetz bereits auf zugelassenen Schießständen eingeschränkt.

Es ist im Rahmen der Möglichkeiten des Schießstandbaus, nach Lösungen zu suchen, eine 90-prozentige Recyclingquote für Flinten-Schießstände zu gewährleisten. Diese Möglichkeiten sollten im Rahmen des Verfahrens nicht außer Acht gelassen werden.